

Zertifizierter Online-Lehrgang (EBC)
Geprüfte/r Finanzbuchhalter/in

Rückstellungen

Muster

Inhaltsübersicht

1. Ansatz dem Grunde nach
2. Ansatz der Höhe nach
3. Rückstellungsspiegel
4. Anhangangaben

1. Ansatz dem Grund nach

§ 249 HGB:

Abs. 1) Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ferner sind Rückstellungen zu bilden für

Nr. 1. im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden,

Nr. 2. Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden.

1. Ansatz dem Grund nach

§ 249 HGB:

Abs. 2) Für andere als die in Absatz 1 bezeichneten Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden.

Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

1. Ansatz dem Grund nach

Ansatz dem Grunde nach für:

- Aufwand der Vergangenheit und „Auszahlung“ in der Zukunft
- Am Bilanzstichtag ist der Grund bekannt,
- Nicht jedoch die Höhe und/oder Fälligkeit
- Und, ob überhaupt eine Inanspruchnahme zu erwarten ist

1. Ansatz dem Grund nach

Rückstellungsgrund	Handelsbilanz	Steuerbilanz
Ungewisse Verbindlichkeiten	Pflicht	Pflicht
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	Pflicht	Verbot
Instandhaltungen < 3 Monate im folgenden GJ nachgeholt	Pflicht	Pflicht
Abraumbeseitig. im folg. GJ nachgeholt	Pflicht	Pflicht
Instandhaltungen > 4 – 12 Monate	Verbot	Verbot
Sog. Aufwandsrückstellungen	Verbot	Verbot